
Die evangelische Kirche und das Geld.

Wo es herkommt. Wo es hingeht.



Evangelische Kirche
von Westfalen

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Über Geld“, meinen einige, „spricht man nicht.“ Erst recht wenn man es hat. Ich meine, über Geld muss man reden. Vor allem, wenn man es braucht. Und erst recht, wenn es, wie bei der Kirche, auch um die Beiträge ihrer Mitglieder geht. Also um Ihr Geld.



Die Kirche ist kein Unternehmen. Der Schatz, der ihr anvertraut ist, ist kostenlos und unbezahlbar, er ist unverkäuflich und wächst, wenn man ihn verschenkt: Gottes Güte in Jesus Christus.

Damit dies geschieht, damit Menschen ihre Kraft und Zeit für die Güte Gottes und für ihre Mitmenschen einsetzen können, Kirchen geöffnet bleiben, Kindergärten umgebaut, Gemeindebriefe gedruckt, Taufen und Hochzeiten gefeiert werden können, braucht die Kirche Geld. Und mein Dank gilt allen, die das Ihre dazu beitragen.

Zu Recht wird dann aber auch erwartet, dass die Kirche ihre Mittel verantwortlich und vorausschauend einsetzt – und dass sie es nachvollziehbar tut. Dazu soll diese Broschüre dienen. Sie bietet knapp und übersichtlich die wichtigsten Informationen und Zahlen dazu, wie die Evangelische Kirche von Westfalen zu ihrem Geld kommt und was sie damit tut. So lässt sich fair, sachkundig und – wo nötig – kritisch übers Geld reden. Und darüber, wozu es dienen soll, dass Gottes Schatz unter die Leute komme.

Annette Kurschus
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

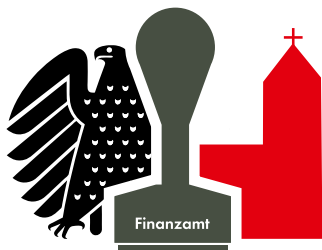
PS: Weitere Informationen sind unter www.finanzen.ekvw.de oder unter www.kirchenfinanzen.de zu finden.

Drei häufige Vorurteile zu Kirche und Geld:

„Dass Kirche und Staat getrennt sind, stimmt in Wirklichkeit gar nicht: Der Staat zieht doch für die Kirchen die Steuer ein!“

! Doch, in Deutschland sind Kirche und Staat getrennt – seit 1919 ist das festgeschrieben. Vorher wurde die Kirche als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet und erheblich durch staatliche Gelder finanziert. Gerade weil sich das ändern sollte, gibt es die Kirchensteuer als Beitrag, den die Mitglieder aufbringen. Dass der Staat diesen Beitrag über seine Finanzämter einzieht, erspart den Kirchen erheblichen bürokratischen Aufwand. Für diese Dienstleistung müssen die Kirchen den Staat allerdings bezahlen – mit rund drei Prozent des Kirchensteueraufkommens. Der Einzug durch die Finanzämter ist überdies kein Privileg der Kirchen: Auch anderen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, steht diese Möglichkeit offen.

Übrigens: Die Kirchensteuer ist sozial gerecht, weil sie sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder orientiert. Mit durchschnittlich ein bis zwei Prozent des Bruttoeinkommens ist der heutige Beitrag für die Kirche weit vom biblischen „Zehnten“ entfernt.



„Kirchliche Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten werden fast ausschließlich vom Staat finanziert, mit vielen Milliarden Euro. Wozu dieses Privileg?“

! Es gibt keine Privilegien für die evangelische Kirche und ihre Diakonie: Sie sind ein freier Anbieter unter vielen in unserem Land. Denn der Staat will, muss und kann nicht alles allein machen: Es ist in Deutschland absolut üblich, dass Sozial- und Bildungseinrichtungen von freien Trägern betrieben werden. Aufgrund der Erfahrungen mit Gleichschaltung und totalitärem Staat ist dies vom Grundgesetz sogar ausdrücklich gewollt. Auch die evangelischen Einrichtungen werden von der Gemeinschaft zum großen Teil refinanziert, weil sie der gesamten Gesellschaft dienen. Über 50.000 Menschen arbeiten allein in Westfalen in diakonischen Einrichtungen. Viele davon in einer von über 900 Kindergärten und Tageseinrichtungen. Bundesweit geht jedes sechste Kind in einen evangelischen Kindergarten. Rund zwölf Prozent der laufenden Kosten in den Kitas werden dabei aus kirchlichen Eigenmitteln finanziert.

Übrigens: Der Staat spart natürlich, wenn nicht er selbst, sondern ein freier Träger Bildungs- und Sozialeinrichtungen betreibt. Kliniken und Altenheime werden ohnehin nicht durch den Staat refinanziert, sondern durch die Kranken- und Pflegekassen, also von den Versicherten selbst.



„Der Staat schenkt den Kirchen hunderte Millionen Euro im Jahr, weil sie vor über zwei Jahrhunderten enteignet wurden. Die Kirchen kriegen einfach den Hals nicht voll!“

! Die Kirchen haben im Zuge der Säkularisierung tatsächlich viele Ländereien und Vermögenswerte verloren, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanzieren konnten. Für die seither fehlenden Gelder entschädigt sie der Staat. Das ist kein Geschenk, sondern durch Verträge zwischen Staat und Kirche so vereinbart. Die Staatsleistungen sind auch nicht rechtlich hinfällig, weil die Gründe dafür so lange zurückliegen. Sollte der Staat dem Auftrag des Grundgesetzes folgen wollen, diese Leistungen abzulösen, würde die evangelische Kirche das begrüßen. Dann müsste allerdings, wie im Grundgesetz vorgesehen, eine angemessene Abschlusszahlung vereinbart werden.

Übrigens: Bei jährlichen Gesamteinnahmen der Evangelischen Kirche von Westfalen von 490 Mio. Euro machen die Staatsleistungen mit 3,9 Mio. Euro ganze 0,8 Prozent aus.

0,8 Prozent



Die evangelische Kirche und das Geld.

Wo es herkommt. Wo es hingeht.

Wir leben in Trennung. Seit 1919.

Seit fast 100 Jahren sind Kirche und Staat getrennt. Das wurde seinerzeit in der Weimarer Reichsverfassung gesetzlich verankert und gilt für alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Darum liest man im Grundgesetz, Artikel 140, kurz und bündig: „Es besteht keine Staatskirche“. Was nicht ausschließt, dass sich Kirche und Staat gegenseitig mit Aufgaben betrauen. Grundlage hierfür ist das in Deutschland geltende Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass der Staat wichtige gesellschaftliche Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, sondern freien Trägern überantwortet.

Einer der größten Träger sind die evangelischen Kirchen in Deutschland mit zahlreichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten und Pflegeeinrichtungen. Sie nehmen für den Staat gesellschaftliche Aufgaben wahr und werden dafür mit Mitteln aus öffentlichen Kassen bezahlt wie jeder andere freie Träger auch – eine sinnvolle Aufgabentrennung für alle Seiten.

Kirchensteuer – fairer Beitrag für alle.

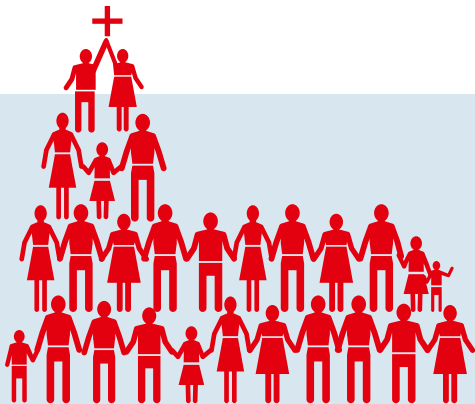
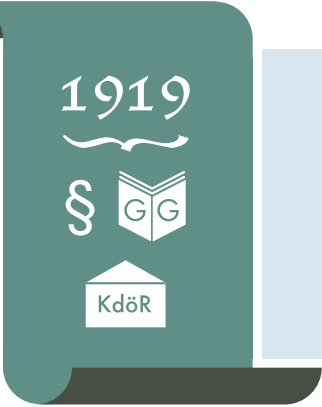
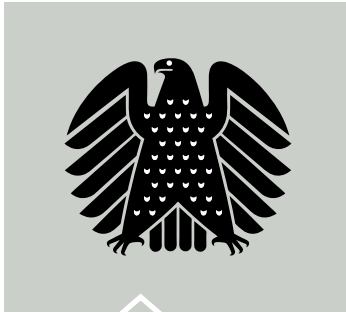
Auch wenn der Name anderes vermuten lässt: Die Kirchensteuer ist der Idee nach ein Mitgliedsbeitrag. Sie wurde 1919 eingeführt, um die Trennung von Kirche und Staat rechtlich und finanziell abzusichern. Dieser Weg steht allen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, offen. Würde die Kirche diese Beiträge selbst einziehen, müsste sie dafür eigens Strukturen schaffen. Was erhebliche Kosten zur Folge hätte. Viel praktischer ist die Erhebung über das Finanzamt – das über alle dafür notwendigen Daten verfügt und diese sicher verwaltet. Die Evangelische Kirche von Westfalen bezahlt das Finanzamt für diese Dienstleistung mit 3 Prozent des jährlichen Kirchensteueraufkommens. Neben der Kirchensteuer als Haupteinnahme gibt es weitere Einnahmen, z.B. aus Vermietungen, Verpachtungen und Kapitalvermögen. Staatsleistungen (Dotationen) an die westfälische Kirche machen etwa 0,8 Prozent des Kirchensteueraufkommens aus.

Die Beiträge für die Mitglieder der Kirche sind individuell ausgewogen: Die evangelische Kirche berücksichtigt die jeweilige finanzielle Situation ihrer Mitglieder. Wer weniger verdient, zahlt auch weniger. Die Kirchensteuer ist ausgerichtet an der Leistungsfähigkeit – eine faire Angelegenheit für alle Beteiligten.

Über 700.000 Menschen in Westfalen besuchen Weihnachten einen evangelischen Gottesdienst. 2,4 Millionen Menschen gehören der evangelischen Kirche an.

Evangelische Kitas haben im Vergleich der freien Träger den höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

1



2

Demokratisch, verantwortungsvoll, transparent.

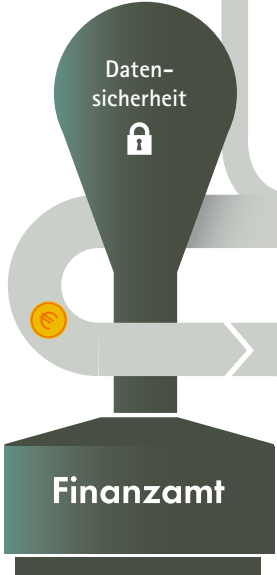
Die Evangelische Kirche von Westfalen ist von unten nach oben aufgebaut: eine demokratische Organisation mit föderalen Strukturen. Jedes Kirchenmitglied hat die Möglichkeit, an der Arbeit der evangelischen Kirche mitzuwirken und sich zum Beispiel in den Presbyterien zu engagieren. Sie verabschieden die Haushalte der einzelnen Gemeinden. Auf der Ebene der 28 Kirchenkreise entscheiden gewählte Mitglieder in den Synoden über die Verabschiedung der Haushalte. Die Kirchenmitglieder entscheiden also über ihre gewählten Repräsentanten, wofür die Einnahmen ihrer Kirche ausgegeben werden.

Die evangelische Kirche ist nicht auf Gewinnmaximierung oder hohe Renditen ausgelegt: Einnahmen werden umgehend wieder in die kirchliche Arbeit investiert und sollen der Gesellschaft insgesamt zugute kommen. Einzelne Personen können nicht allein über beträchtliche Summen verfügen, da alle Ausgaben immer in einem Haushaltsplan ausgewiesen werden müssen. Diese Haushaltspläne sind öffentlich – eine transparente Struktur für alle, die es wissen wollen.

Aktuelle Zahlen und weitere Informationen der westfälischen Kirche finden Sie unter www.finanzen.ekvw.de.

- KIRCHENMITGLIEDSCHAFT**
- Fairer Beitrag
 - Vielseitige Angebote
 - Effiziente Erhebung
 - Gesellschaftlicher Beitrag

3



VERTEILUNG DES JÄHRLICHEN KIRCHENSTEUERAUFKOMMENS

65%	19%	9%	7%
An die 28 Kirchenkreise und rund 500 Kirchengemeinden jeweils mit eigener Haushaltsverantwortung, davon rund 97 Mio. Euro für Pfarrbesoldung von Gemeindepfarrstellen	Für die weitere Pfarrbesoldung	Für den allgemeinen Haushalt davon z.B. rund 10 Mio. Euro für Bildung und Wissenschaft	Für gesamt-kirchliche Aufgaben z.B. für Ökumene und Weltmission

4

Weite Herzen – offene Türen.

Viele Einrichtungen und Dienste der evangelischen Kirche machen Angebote für alle Bürger – unabhängig davon, ob sie Mitglied der Kirche und/oder welcher Herkunft sie sind. So kommen das Tun und die Einnahmen der Kirche der gesamten Gesellschaft zugute.

Insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Seelsorge, Jugendarbeit, Bildung und Kultur unterhält die ev. Kirche zahlreiche Einrichtungen. Nicht selten zählen diese zu den begehrtesten der jeweiligen Region. Evangelische Bildungseinrichtungen etwa bleiben als Erbe der Reformation bis auf den heutigen Tag ein hochqualitativer Dienst am Nächsten für alle.

Über 30.000 Menschen treffen sich Woche für Woche zum Musizieren in der Kirche.

Über 90.000 Menschen engagieren sich in Westfalen ehrenamtlich für ihre evangelische Kirche.

PFARRDIENST/RELIGIONS-UNTERRICHT



Taufe

Gottesdienste

Trauung

Gemeinschaft

Kinderbetreuung

Jugendfreizeiten

Segnung

Konfirmation

Seniorenzentren

Beistand

Ferien camps

Angebote für Menschen mit Behinderung

EVANGELISCHE KINDERTAGES-STÄTTEN



LEITUNG UND VERWALTUNG



ERWACHSENEN-BILDUNG

Gesprächskreise

Bibelwochen

Denkmalpflege

Friedensdienst

Kirchenmusik

Kreatives

Bewahrung der Schöpfung



ERHALTUNG UND BETRIEB KIRCHLICHER GEBÄUDE



KULTUR UND MUSIK



BILDUNGSWESEN UND WISSENSCHAFT



Impressum

Herausgeber:
Evangelische Kirche von Westfalen
Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-129
info@evangelisch-in-westfalen.de
www.evangelisch-in-westfalen.de

Gestaltung: gobasil GmbH, www.gobasil.com
Druck: Druckerei Hartmann GmbH Hannover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Nachdruck auf
Print- oder Digitalmedien, auch auszugsweise, bedürfen der
vorherigen schriftlichen Genehmigung.

März 2015